

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur		20.02.2024
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	065/2024-12
	Stand	05.02.2024

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2024 betr. Auslobung Umweltpreis 2024

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

- 1. beauftragt den Bürgermeister
 - a. zu prüfen, ob der Umweltpreis 2024 aus noch vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 1.14.01-Umwelt und lokale Agenda finanziert werden kann,
 - b. sofern dies nicht der Fall sein sollte, zu prüfen, ob die finanziellen Mittel für die Auslobung des Umweltpreises der Stadt Bornheim durch Spenden bei Vereinen, Institutionen, Firmen etc. generiert werden können,
- 2. beschließt, den Umweltpreis 2024 der Stadt Bornheim auszuloben, sofern finanzielle Mittel seitens der Stadt oder mittels Spenden generiert werden konnten,
- 3. stellt den Umweltpreis 2024 unter das Motto: ...

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion beantragt, im Jahr 2024 erneut den Umweltpreis der Stadt zu verleihen. Die Verwaltung hat grundsätzlich keine Bedenken gegen eine entsprechende Beschlussfassung, weist aber darauf hin, dass aufgrund des damit verbundenen Zeitaufwands und der verfügbaren Personalressourcen die Durchführung nur dann möglich ist, wenn hierfür andere geplante Maßnahmen zurückgestellt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Verfügbarkeit von Finanzmitteln aus der Produktgruppe 1.14.01-Umwelt und lokale Agenda.

Aus dem Antrag geht nicht eindeutig hervor, ob es ein Themenfeld für den Umweltpreis geben soll und ob dieses "Klimaschutz", "Klima- und Naturschutz" oder "Umweltbeeinträchtigung und Umweltverbesserung" lauten solle. Hierzu wäre im Ausschuss eine entsprechende Beschlussfassung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 3.000 € für Preisgelder, Urkunden und Durchführung der Auslobung

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung
X Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist
□positiv
□negativ
3. Begründung Die Preisverleihung hat keine relevanten unmittelbaren
Klimaauswirkungen

065/2024-12 Seite 2 von 2